

FALLVERSTEHEN, TYPEN DER FALLDARSTELLUNG UND KASUISTISCHE KOMPETENZ

1. Stellvertretende Deutungen zwischen Fallverstehen und Fallverständigung

Eine der zentralen Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit stellt die „stellvertretende Deutung“ dar (Oevermann 1946), mit der die Fachkraft den KlientInnen Interpretationen ihrer Lebenssituation vorschlägt, die ihnen helfen sollen, ihre Probleme in neuem Lichte zu sehen und ungewohnte Lösungsansätze auszuprobieren. Damit die KlientInnen diese Deutungen akzeptieren und nutzen können, müssen solche Interpretationsvorschläge zugleich neu, überraschend und ungewohnt sein, aber auch naheliegend, unmittelbar einsichtig, irgendwie doch vertraut und damit anschlussfähig an ihr Selbstverständnis und ihre bisherige Sicht der Dinge. Solche Deutungen erfordern die Kompetenz des Fallverstehens, d.h. die Fähigkeit der Verknüpfung von verallgemeinerbaren, wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen mit der Erfassung der Besonderheiten des Einzelfalles, der immer zugleich ganz ähnlich und doch ganz anders ist als der vergleichbare Regelfall. Solche Verknüpfungen beruhen nicht auf einfachen Zuordnungen, bei der der Einzelfall als das Besondere aufgrund seiner Ähnlichkeiten einfach nur unter ein Allgemeines subsumiert wird. Jeder etwas komplexere Fall erlaubt mehr als eine Zuordnung zu allgemeineren Typen. Der Interpret muss daher von bestimmten Merkmalen des Einzelfalles absehen und diese als wenig relevant (oder zumindest nicht von zentraler Bedeutung) einstufen, um die Komplexität zu reduzieren und überhaupt Zuordnungen vornehmen zu können. Zugleich aber soll und kann die Besonderheit des Einzelfalles nur und gerade im Vergleich mit dem Allgemeinen herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden – und dass dies gelingt ist entscheidend, wenn eine für den Klienten anschlussfähige Interpretation seiner Situation gefunden werden soll. Parallel zum Auffinden des Allgemeinen im Besonderen, findet daher zugleich der umgekehrte Vorgang statt: die Herausarbeitung der Differenz zwischen Einzelfall und Regelfall. Damit können längerfristig auch neue Erkenntnisse, also neue Verallgemeinerungen erarbeitet werden, weil sich bestimmte Fälle auf der Grundlage einer detaillierten Analyse ihrer

Spezifität, bei der Subsumtion unter bekannte verallgemeinerbare Erkenntnisse wiederholt als sperrig erweisen. Besonderheiten des Einzelfalles müssen in diesem Prozess also immer wieder abwechselnd außer Acht gelassen und berücksichtigt werden.

Das Besondere (z.B. eines Falles) wird nur unter bestimmten Bedingungen beachtet und überhaupt als Spezifität erkannt. Nur wenn sich das Geschehen vom Gewohnten, Normalen, Durchschnittlichen abhebt, wenn es auffällt, wird es bemerkt. Das Alltägliche und Selbstverständliche wird nur dann zum Fall, wenn es als exemplarische Veranschaulichung eines Allgemeinen genutzt werden kann. Der Fall ist dann insofern etwas Besonderes, als er mehr als andere Einzelfälle geeignet erscheint, entweder alle Aspekte eines allgemeinen Tatbestandes darzustellen oder dies in besonders anschaulicher und idealtypischer Weise zu tun. Oft liefert das besondere Ereignis, das Merkwürdige, das Bewegende, das Denkwürdige oder das Ungeklärte den Stoff für Falldarstellungen, da es sich vom Bekannten, von der Routine, vom Üblichen abhebt und erst auf dem Hintergrund des „Normalen“ registriert wird. Dabei ist „an jeglicher Wahrnehmung von etwas Besonderem, Eigenartigem, Individuellem immer schon etwas Allgemeines, Allgemeingültiges in Form einer Wahrnehmungsfolie oder eines Wahrnehmungsgrundes beteiligt.“ (Fatke 1995: 683) Entsprechend besteht eine entscheidende Aufgabe bei der kasuistischen Reflexion darin, diesen Wahrnehmungsgrund zu erfassen und die Einordnung eines Falles als etwas Besonderes oder etwas Exemplarisches daraufhin zu überprüfen, auf der Basis welcher Annahmen über das Übliche, Selbstverständliche oder Typische dieser Fall ausgewählt wurde. So lassen sich die entsprechenden Prämissen offen legen und diskutieren und eventuell auch unreflektierte Urteile aufdecken.

Stellvertretende Deutungen und Fallanalysen beruhen nicht nur auf kognitiven Prozessen. Die Analyse eines Falles erfordert neben analytischen auch kommunikative Operationen und die Auswahlregeln für die Reduzierung der Komplexität der Phänomene sind dabei auch das Ergebnis von Einfühlung und emotionaler Resonanz in der Begegnung mit einer anderen Person. Diese intuitiv gewonnenen Informationen werden von der Fachkraft zwar wiederum analysiert und der Prozess, in dem auf diese Weise Einsichten in die Lebenswelt der KlientIn

gewonnen wurden, wird reflektiert – aber sie bleiben subjektiv und an die Qualität der Begegnung der Subjekte gebunden. Die Reflexion dieser interaktionsabhängigen Basis des Fallverstehens verlangt neben der Fähigkeit zur mehrperspektivischen Betrachtung sozialer Phänomene insbesondere kommunikative Kompetenzen, z. B. der Gesprächsführung und der Regulierung von Nähe und Distanz. Fallverstehen setzt insofern die Fähigkeit zur Fallverständigung voraus. Diese notwendige Mischung von analytischen, kommunikativen und reflexiven Kompetenzen sollte in einer Lehre vom Fallverstehen (Kasuistik) berücksichtigt werden, indem Empfehlungen, Merkpösten und anleitende Hinweise zur Förderung des Fallverstehens nicht nur auf eine fallbezogene, sondern auch auf eine kommunikationsbezogene Reflexion abzielen. Die Unterscheidung der drei Falltypen von B. Müller (1993) („Fall für“, „Fall mit“ und „Fall von“) entspricht dieser Anforderung, weil sie von vornherein davon ausgeht, dass es keinen Fall „an sich“ gibt, sondern dass jeder „Fall“ ein Miteinander, eine Beziehung von Fachkraft und KlientIn voraussetzt und dass dieses Miteinander in der Sozialen Arbeit im Rahmen von gesetzlichen Regelungen und organisiert durch Institutionen geschieht, die sich auf eine ganz bestimmte Weise für zuständig für den Fall halten – oder auch nicht. Solche grundlegenden Unterscheidungen von Falltypen und entsprechenden Fallanalysen stellen das unverzichtbare Gerüst für eine Kasuistik dar, die Anregungen und Hinweise liefern will, unter welchen Gesichtspunkten es besonders lohnenswert sein könnte, einen Fall zu betrachten.

Im Folgenden soll versucht werden, auf der Grundlage dieser Vorbemerkungen eine Typologie kasuistischer Darstellungen zu entwerfen, die es erlaubt, die jeweilige Perspektive der Person (oder / und Institution), aus der der Fall betrachtet wird, zu erfassen. Eine solche Perspektivenwahl ist ein entscheidendes Mittel der Komplexitätsreduktion, das die Materialaufbereitung und –interpretation der Fallanalyse bestimmt. Indem sich der Leser oder Autor einer Fallstudie bewusst wird, aus welcher Perspektive (also auch aus welchem Interesse und mit welcher Zielsetzung) ein Fall dargestellt wird, werden Alternativen deutlich, nimmt seine interpretative Flexibilität und lässt sich die Reversibilität der Deutung erhöhen und damit die reflexive Kompetenz der Beteiligten steigern. Dies wiederum verbessert nicht nur das Fallverstehen der Fachkraft, sondern auch die Möglichkeiten des

Austausches unter allen Beteiligten (Fachkräften und KlientInnen) und dient insofern zugleich dem Fallverstehen und der Fallverständigung.

2. Die Konstruktion und Rekonstruktion von Fällen

Wenn sowohl eine Person zum „Fall“ werden kann als auch eine Gruppe von Menschen, eine Organisation, ein Stadtteil, ja sogar ein Ereignis oder eine Gruppe von Ereignissen, dann stellt sich die Frage: Wann und wodurch werden solche Phänomene, die auch außerhalb von Falldarstellungen existieren, überhaupt zu Fällen? Oder knapper: Was macht einen Fall zum Fall?

Soziale Phänomene werden zu Fällen, indem sie jemand auf eine bestimmte Weise darstellt und damit eine spezifische Art der Wahrnehmung und Auseinandersetzung ermöglicht oder nahe legt. Eine Falldarstellung ist also immer das Produkt eines Autors, der dem Leser etwas vermitteln möchte – und sei es nur seine Verwunderung. Selbst wenn man viele Berichte zum Fall zusammenträgt und vergleicht, wird man nicht zum „wirklichen“ Fall, zum Fall „an sich“ gelangen. Falldarstellungen bleiben immer von Autoren referierte und damit konstruierte Fälle. Der Fall wird also erst durch die Falldarstellung zum Fall. Auch in der Praxis wird Herr Schulze erst zu einem „Fall“, indem die Sozialarbeiterin ihn entsprechend wahrnimmt und beschreibt. Insofern ist die Frage: „Was macht einen Fall zum Fall?“ zu einseitig und kann irreführend sein, wenn nicht zugleich gefragt wird: „Wie konstruiert diese Fallbeschreibung ihren Fall? Und was macht überhaupt eine Fallbeschreibung zu einer Fallbeschreibung? Was sind ihre charakteristischen Merkmale?“.

Ein erstes Merkmal von Falldarstellungen ist ihre Anschaulichkeit. Diese Anschaulichkeit führt besonders leicht dazu, anzunehmen so sei es gewesen, genau das sei passiert – ohne die notwendige Reduktion von Komplexität und die Selektion und Interpretation der Phänomene durch den Autor zu bedenken.

Wenn jeder Fall einen Autor hat, dann ist als nächstes die Frage naheliegend: Warum berichtet der Autor über einen Fall? Was bezweckt er? Und warum wählt er gerade diese Form? Zumindest eine Antwort auf diese Frage scheint unstrittig und führt zum zweiten Merkmal von Falldarstellungen: Der Autor will am Einzelfall (z. B. am Fall eines Alkoholikers), also am Speziellen, Besonderen etwas Allgemeines

(über den Alkoholismus) aufzeigen. Es soll also eine Erkenntnis vermittelt oder gesucht werden, die über den Einzelfall hinausgeht und doch an ihm besonders gut zu vermitteln oder zu erschließen ist. Insofern haben Fälle in Falldarstellungen immer eine indikatorische Funktion: Sie verweisen auf etwas über sie Hinausgehendes, für das der Fall steht.

Ein drittes Merkmal von Falldarstellungen ist die Schilderung eines Verlaufes, einer Entwicklung keine bloße Beschreibung eines Status quo, einer Ausgangslage oder eines gegenwärtigen Zustandes. In der Falldarstellung von Personen entwickelt sich z.B. ein Individuum (Eine „Drogenkarriere“), es entscheidet sich für eine Zukunftsperspektive („Die Therapie“) oder es rastet aus („Der Kurzschluss“). Selbst die Darstellung eines Kurzschlusses enthält die Beschreibung eines Verlaufes, einer kurzen Entwicklung. Auch eine Organisation, eine Einrichtung, ein Wohngebiet können in ihrer Entwicklung beschrieben werden, („Die Organisationsreform“, „Der Zuzug der Ausländer“). Dabei kann aufgezeigt werden, welche Ereignisse für die Veränderung von Bedeutung waren („Die Zusammenlegung der Abteilungen“, „Der Streik“). Insofern sind Fälle immer zugleich Erzählungen und enthalten Verlaufskurven. Dabei kann der Autor auf das Ereignis und die Veränderung („Die Einführung der Schulsozialarbeit“) focussieren, auf sein Erleben („Wie ich kaltgestellt wurde“), auf den Hauptakteur („Die Reform von oben“) oder auf die anderen Beteiligten („Die Bremser“). Dieser erzählerische Duktus mag sich auf ein ganzes Leben oder eine Lebensphase („Alleinerziehende Mütter“) beziehen oder nur auf eine Entscheidung in einer bestimmten Situation, deren Verlauf und Konsequenzen, also nur eine kurze Zeitspanne umfassen („Die Ohrfeige“). Alle Erzählungen sind kontextgebunden, selbst die kleine Handlungseinheit bedarf eines Rahmens, damit man z. B. versteht, wie es zu der Ohrfeige kam.

Eine Falldarstellung ist also eine anschauliche Erzählung eines Autors, der darauf abzielt, etwas Allgemeines im Besonderen zu erfassen. Dabei mag das Allgemeine mehr oder minder bewusst sein. Vielleicht dominiert zunächst der Darstellungsdrang, und erst im Erzählen wird dem Autor bewusst, warum er sich mitteilen will, wofür der Fall stehen könnte. Es kann auch eine bewusste (z. B. didaktische) Absicht sein, den Fall so offen darzustellen, dass mehr als eine Deutung möglich ist, nicht nur ein Allgemeine durch das Besondere deutlich wird. Die Absicht des Autors ist dann eine heuristische: Der Leser soll sehen, welche Vielfalt an Deutungen möglich ist und,

dass eine komplexe Darstellung der Realität auch vielfältige Interpretationen erlaubt. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die verschiedenen Formen von Falldarstellungen und Kasuistiken erheblich (s. Kapitel 3). Aber auch eine Sozialarbeiterin, die einer Kollegin erzählt, dass sie Schwierigkeiten mit Ihrer Klientin Frau Müller hat, aber noch nicht genau sagen kann, um was für Schwierigkeiten es sich handelt und warum sie auftreten, die also das Allgemeine im Besonderen noch nicht fassen kann, hat bereits eine Verallgemeinerung vorgenommen: Der Fall zählt zu den „schwierigen“ Fällen oder zumindest zu den Fällen, die sie persönlich als „schwierig“ erlebt. Sie erzählt ihn entweder, um herauszufinden, warum sie nicht damit klar kommt, was sie noch tun könnte oder einfach, um sich zu entlasten und von der Kollegin zu hören, dass solche Fälle wirklich ganz grässlich sind, dass man da kaum etwas dagegen machen kann, es einfach ertragen muss. Sie interpretiert das Erzählte damit als einen typischen Fall von beruflicher Belastung. Wenn sich die Sozialarbeiterin nicht nur Entlastung und Bestätigung erhofft, sondern auf der Suche danach ist, was denn die weitere Fallbearbeitung erleichtern könnte, sie aber ihr Problem noch nicht einordnen kann (vielleicht weil ihre Reaktion ein Fall von Überidentifikation ist), dann stellt ihre Schilderung einen „Fall von Ratlosigkeit“ dar – für sie selbst und vielleicht auch für die ZuhörerIn. Aber die Fallschilderung wird nur selten dabei stehen bleiben. Die Autorin will mit der Fallschilderung in der Regel für sich zumindest eine Entlastung oder Klärung erreichen oder vielleicht den Zuhörern oder Lesern auch etwas beweisen – oder eine Mischung aus diesen drei Motiven. Die Tatsache, dass es den Fall an sich nicht gibt, öffnet den Blick für die unterschiedlichen Ebenen der Betrachtung eines Falles. Die Phänomene der Wirklichkeit, aus denen eine Autorin auswählt, um ihren Fall zu schildern, stellen den „Fall erster Ordnung“ dar. Der Fall erster Ordnung ist weder vom Autor noch vom Leser unstrittig erfassbar, da unbekannt ist, was wirklich geschah, was der Beobachter übersehen, verzerrt wahrgenommen oder falsch interpretiert hat. Die Falldarstellung, die die Autorin präsentiert, ist also immer schon ein „Fall zweiter Ordnung“ (Hörster 2001). Der Fall erster Ordnung ist bestenfalls annäherungsweise rekonstruierbar, indem Erfahrungen anderer Personen, die den Fall kennen, hinzugezogen werden oder übereinstimmende Berichte darauf hindeuten, dass in dieser Falldarstellung der „Fall zweiter Ordnung“ den sozialen Phänomenen („Fall erster Ordnung“), über die berichtet wird, in etwa auch der Wahrnehmung und der Interpretation anderer Personen entspricht. Vergleiche mit ähnlichen Fällen können

insofern zwar hilfreich sein, aber zwingend können solche Rekonstruktionen des Einzelfalles erster Ordnung nicht sein. Was auf diese Weise rekonstruierbar ist, ist die Absicht des Autors, seine Auswahlkriterien oder seine selektive Wahrnehmung. Wenn der dargestellte Fall beansprucht, für etwas Allgemeines zu stehen, sich aber von anderen Falldarstellungen unterscheidet (z. B. Suizidgefährdete haben nach vielen Falldarstellungen oder quantitativen Erhebungen keine Zukunftsvorstellungen mehr, dieser Suizidgefährdete äußerte Zukunftsideen und brachte sich dennoch um), so bieten solche Divergenzen zunächst Hinweise auf fehlende Informationen, führen zu zusätzlichen Fragen (z. B. wie genau äußerte der Suizidgefährdete seine Zukunftsideen?). Diese Fragen erlauben dann vielleicht auf Grund der Spezifikationen eine andere Deutung. So wird aus diesem Fall von „Selbstmord“ vielleicht ein Fall von „mangelnder Professionalität“.

Im Zuge der Rekonstruktion eines jeweils anders verstandenen hinter der Falldarstellung vermuteten Falles erster Ordnung entsteht ein „Fall dritter Ordnung“: die Analyse der Falldarstellung als ein Fall von „Falldarstellung“. Welche Fallschilderung „richtig“ oder „falsch“ ist, ist dabei nicht zu entscheiden. Klar wird bei dieser Rekonstruktion der Konstruktion eines Falles zweiter Ordnung lediglich, welche anderen Sichtweisen plausibel sind – nicht aber ob in der Praxis realiter diese oder jene Phänomene aufgetreten sind.

Wenn es nicht möglich ist, festzustellen, was wirklich der Fall ist (oder gewesen ist), warum macht man sich dann überhaupt die Mühe, Fälle zweiter Ordnung (also Falldarstellungen) überhaupt zu hinterfragen? Wenn ein Autor mit seiner Falldarstellung glaubt belegen zu können, dass alleinerziehende Mütter unter bestimmten Bedingungen scheitern werden oder dass eine Organisationsreform „von oben“ bei minimaler Beteiligung der Mitarbeiter sehr erfolgreich sein kann – warum sollte man versuchen, diese Verallgemeinerung zu widerlegen? Schließlich sind es nur anschauliche Erzählungen ohne repräsentativen Anspruch, ohne statistische Bedeutung. Warum lohnt es sich überhaupt, sich mit Einzelfällen von zweifelhafter Aussagekraft auseinanderzusetzen, die beanspruchen vom Besonderen auf etwas Allgemeines schließen zu können, ohne dies belegen zu können? Was ist ihr Erkenntniswert?

Wissenschaftliche Untersuchungen können isolierte Einzelfaktoren eines komplexeren Geschehens (z. B. eines Suizid) sehr genau erfassen, aber sie sind

nicht in der Lage, deren mögliche Wechselwirkungen vollständig zu analysieren, da die Zahl der möglichen Kombinationen von Faktoren zu groß ist. Die in der Fallstudie vorgenommene Reduktion von Komplexität erlaubt zwar eine genauere Analyse des gewählten Realitätsausschnittes – ob dieser Ausschnitt allerdings verallgemeinerbare Aussagen zulässt, bleibt zunächst eine offene Frage. Fallstudien beanspruchen jedoch im Besonderen etwas Exemplarisches zu vermitteln: Das Besondere ist danach nicht das Einmalige, sondern das Typische. Dass es als „typisch“ angesehen wird, beruht nicht auf der statistischen Häufigkeit der Phänomene, sondern auf ihrer Bedeutsamkeit – und diese ist theoretisch begründet z.B. durch die Regelmäßigkeit sozialer Prozesse.

Die Regelmäßigkeit sozialer Prozesse ermöglicht es uns erst, mit anderen, auch mit uns unbekanntem Menschen und Situationen umzugehen. So erschrecken wir nicht, wenn eine wildfremde Person plötzlich und ziemlich schnell eine Hand wagerecht in der Höhe der Taille auf uns zubewegt, sondern werden die ausgestreckte Hand wahrscheinlich ergreifen und schütteln. Die Regelmäßigkeit sozialer Prozesse führt zu Mustern sozialer Interaktion, die überindividuell wirksam und im Einzelfall (mit Variationen!) wieder auffindbar sind und sich auf der Folie geteilter Konventionen und Bedeutungen auf der Basis theoretischer Annahmen interpretieren lassen (Luckmann 1992; Esser 1993 z.B. Kap 26). Insofern ist der Einzelfall immer zugleich mehr als ein Einzelfall: Er ist Teil einer allgemeineren sozialen Ordnung, deren theoretische Durchdringung und empirische Erfassung es uns erlaubt, im Besonderen das Allgemeine wiederzufinden - allerdings nicht mit hundertprozentiger Zuverlässigkeit. Die ausgestreckte Hand kann auch zum Stoß ansetzen und die Bedeutung von sozialen Handlungen ist immer mehrschichtig und insofern interpretationsbedürftig, nicht vollständig festgelegt und begrenzt vorhersagbar.

In der prekären Situation, trotz dieser Ungewissheit die Bedeutung von sozialen Phänomenen (vorläufig) zu interpretieren, befindet sich auch jede SozialarbeiterIn, die einer (neuen) KlientIn gegenübertritt und ihr Verhalten deuten muss. Sie kennt noch nicht deren Eigenarten oder ihre gegenwärtige Verfassung und muss von ihren verallgemeinerten Erfahrungen mit ähnlichen Situationen oder Fällen erst erschließen, wie sie (heute) mit dieser KlientIn kooperieren kann. Die Fähigkeit, diesen Einzelfall wie einen Fall zweiter Ordnung zu rekonstruieren und zu dekonstruieren, also sich immer wieder zu fragen, wie ihr eigener Eindruck von der

KlientIn entstanden ist, warum sie sie so einschätzt und ob dieser Fall nicht doch anders gelagert sein könnte, als es zunächst schien, was also seine spezifische Eigenart ausmacht und was er zugleich mit anderen Fällen gemein hat, das ist eine ganz zentrale Kompetenz beruflichen Handelns, die in der scheinbar nutzlosen Phantasiererei über alternative Falldeutungen erworben werden kann. Dennoch bleibt (in der Fallanalyse und –interpretation wie in der Begegnung mit der KlientIn) immer eine Unsicherheit der Einschätzung bestehen, die nicht aufhebbar ist. Die Person kann sich ganz anders verhalten als nach bisheriger Erfahrung mit ihr wahrscheinlich war, bzw. anders reagieren als andere KlientInnen, die ihr ansonsten durchaus so weit ähneln, dass ein Analogieschluss zunächst zulässig erschien.

Falldarstellungen tendieren (wie jede Erzählung) zu einem Schluss, bzw. legen Schlussfolgerungen nahe, wofür der Fall steht. Fallrekonstruktionen und –dekonstruktionen von angebotenen Fallinterpretationen dagegen erinnern daran, dass jeder Fall durch die Ereignisse von morgen oder aus der Perspektive eines anderen Autors ganz anders erscheinen kann und dass Fallanalysen daher als offene Prozesse konzipiert werden müssen, um jene reflexive Haltung zu fördern, die ein Zeichen von Professionalität ist.

3. Ziele, Perspektiven und Darstellungsformen der Kasuistik

Wenn Falldarstellungen anschauliche Erzählungen eines Autors sind, der darauf abzielt, etwas Allgemeines im Besonderen zu erfassen, dann könnte man meinen, dass alle Falldarstellungen als „Demonstrationsfälle“ konzipiert werden, und das Fallmaterial so ausgewählt wird, dass etwas Bestimmtes belegt oder veranschaulicht wird, und der Zusammenhang zwischen Allgemeinem und Besonderem eindeutig ist. Insbesondere für didaktische (aber auch für legitimatorische) Zwecke wird dieser Typus von Falldarstellung auch gerne gewählt, weil er abstraktere Zusammenhänge veranschaulicht und dem Leser zugleich die Zuordnung von Allgemeinem und Besonderem erleichtert. Damit entfällt allerdings die produktive Irritation, die aus der Vielfältigkeit und Mehrdeutigkeit komplexer Fälle resultiert. Wird der Demonstrationsfall außerdem noch ausführlich kommentiert, so wird er leicht zum bloßen Beispiel.

Die Formulierung, dass der Autor einer Fallstudie darauf „abzielt“, etwas Allgemeines im Besonderen zu erfassen, lässt offen (a), ob er dieses Ziel auch erreicht, benennt

also nur die Absicht, die Motivation, das Erkenntnisinteresse. Die Formulierung lässt außerdem offen (b), ob nur ein einziges Allgemeines im Besonderen gesucht und gefunden wird oder der Fall seine indikatorische Funktion auch dann erfüllt, wenn er mehrere, unterschiedliche Verallgemeinerungen zulässt. Dies deutet bereits darauf hin, dass es neben Demonstrationsfällen, die nur eine eindeutige Verknüpfung des Besonderen mit dem Allgemeinen zulassen, noch andere Typen von Fallanalysen geben kann. Für die Erarbeitung einer Typologie möglicher Falldarstellungen werden im Folgenden zunächst alle theoretisch relevanten Formen des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderen in der Fallaufarbeitung aufgelistet. Dieses Verhältnis kann auf

- Einfach- oder Mehrfachverknüpfungen beruhen (mit entsprechende hohem oder niedrigem Erörterungs- und Ausdeutungspotenzial und –bedarf), dabei können
- die Verknüpfungen implizit oder explizit dargestellt werden (explizit z.B. durch Kommentierungen und Schlussfolgerungen) und dies kann
- auf der Basis einer starken bzw. geringen Focussierung und Strukturierung der Darstellung geschehen.

Kombiniert man diese drei Merkmalspaare, so wären sechs Typen von Falldarstellung möglich. Die Lektüre von Fallstudien und meine Beobachtung von Fallbesprechungen in der Aus- und Fortbildung zeigen jedoch, dass nicht alle diese Varianten der Falldarstellungen gleichermaßen genutzt werden. Daher werden im Folgenden nur drei Typen vorgestellt, die am häufigsten auftreten: der Demonstrationsfall, der Kaleidoskopfall und der Konfusionsfall.

Ziele und Formen der Falldarstellung und Fallinterpretation

Darstellungsform Falltypus	Focussierung Strukturierung	Kommentierung Schlussfolgerung	Ausdeutungsbedarf Erörterungsbedarf
Demonstrationsfall Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - belegen - illustrieren - überzeugen 	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - pointiert - eindeutig - eindimensional 	niedrig
Kaleidoskopfall Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - vergleich - abwägen - erörtern 	mittel bis hoch	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältig - mehrdimensional - mehrperspektivisch 	mittel bis hoch
Konfusionsfall Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - sich entlasten - herausfinden - sortieren 	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - ausufernd - unklar/diffus - widersprüchlich 	hoch

Wird der Fall als *Demonstrationsfall* präsentiert, soll er etwas belegen, illustrieren. Der Autor wählt sein Material entsprechend gezielt aus und ordnet es entsprechend an (hohe Focussierung / Strukturierung). Er analysiert und / oder kommentiert das Material mehr oder minder ausführlich, aber zumindest immer so dass seine Schlussfolgerungen deutlich werden. Entsprechend sind alternative Deutungen nur begrenzt möglich und der Erörterungsbedarf beschränkt sich auf den Vergleich eindeutig konträrer Erfahrungen. Konträre Erfahrungen werden vom Autor allerdings Ausnahmen angesehen, denn der Fall soll durch Anschaulichkeit für die Überzeugung(en) des Autors werben, bzw. die Allgemeingültigkeit seiner Erkenntnisse illustrativ belegen oder das eigene Handeln rechtfertigen.

Wird der Fall als *Kaleidoskopfall* präsentiert, so soll die Falldarstellung Material für die Erörterung mehrerer Deutungen liefern. Dabei ist es das Ziel des Autors, zu verdeutlichen, dass man den gleichen Fall sehr unterschiedlich interpretieren kann und daraus unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen kann. Die Kommentierung kann mehr oder minder ausführlich sein. Das Material erlaubt aber in jedem Falle mehr als eine Deutung oder enthält mehr als ein Bewertungskriterium, ist also mehrdimensional und mehrperspektivisch angelegt und enthält eindeutige aber vielfältige Schlussfolgerungen. Der Fall stellt für diesen Autor eine gute Basis dar, um die unterschiedlichen Grundlagen der Urteilsbildung und die Vielfalt fachlicher Gesichtspunkte zu verdeutlichen. Zugleich aber wird alles relevante Material so aufgearbeitet, dass der Fall zwar sehr komplex erscheint, aber nicht verwirrend. Der Leser muss sich nicht für eine Interpretation entscheiden. Der Kaleidoskopfall ist eine sehr beliebte Darstellungsform in der Aus- und Fortbildung, weil er das Denken in Alternativen und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel fördert.

Der *Konfusionsfall* wird von einem Autor ausgewählt (und meist mündlich vorgetragen), der noch überhaupt nicht weiß, wie er sich das Geschehen erklären und / oder wie er handeln soll. Er hat entsprechende Schwierigkeiten, das Material für die Falldarstellung auszuwählen, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden, seine Darstellung zu strukturieren, Zusammenhänge darzustellen und sich in seiner Kommentierung auf irgendein Bewertungskriterium oder eine Schlussfolgerung festzulegen. Er hofft auf Klärung durch die Diskussion mit KollegInnen oder durch externe BeraterInnen. Sofern er überhaupt zu Schlussfolgerungen gelangt, ist er sich unsicher, formuliert entsprechend mehrdeutig oder äußert sich widersprüchlich. Der Fall ist für diesen Autor vor allem eine Quelle der Irritation und Verunsicherung. Dies ist ein Typus von Falldarstellung, der aus der Reflexion einer aktuellen Anforderung in der Praxis entsteht und der nicht selten unter Handlungsdruck vorgetragen wird. Das vorgestellte Material ist (zunächst) eher unvollständig und wird nur begrenzt mehrperspektivisch interpretiert. Die LeserInnen oder ZuhörerInnen sind hier gefragt aus ihrer Erfahrung zusätzliche Informationen oder Deutungen zu liefern. Wird dieser Prozess der Erweiterung der Falldarstellung ausführlich schriftlich dokumentiert, so kann sich der Konfusionsfall allmählich dem Kaleidoskopfall annähern, bleibt aber in der Initialdarstellung konfus und ist

insgesamt weniger strukturiert mit entsprechend höherem Erörterungsbedarf auf Seiten des Lesers.

Die Autoren und die Verwendungszusammenhänge dieser drei Fallstudien sind entsprechen unterschiedlich. *Demonstrationsfälle* werden eher in der Aus- und Fortbildung benutzt, da sie mit ihrer starken Strukturierung und ihrer Kommentierung auch BerufsanfängerInnen oder in diesem Tätigkeitsfeld weniger bewanderten Fachkräften eine klare Orientierung vermitteln. Wenn sie allzu eindeutig ausfallen, sind es allerdings keine Fallstudien mehr, sondern Beispiele, da ein Mindestmaß an Mehrdeutigkeit und Offenheit zum Wesen der Falldarstellung gehört. Autoren von Demonstrationsfällen sind WissenschaftlerInnen und DozentInnen der Aus- und Fortbildung. Adressat der Darstellung eines Demonstrationsfalles kann aber auch die (Fach-)Öffentlichkeit sein (z.B. politische Entscheidungsträger). In diesem Fall sind die AutorInnen vielleicht neben DozentInnen PraxisvertreterInnen, auch LeiterInnen von Einrichtungen, (Sozial-)Planer oder SozialwissenschaftlerInnen (z. B. im Rahmen eines Modellvorhabens oder als Berater einer Organisationsreform).

Konfusionsfälle werden vor allem in der Praxisberatung gemeinsam im Gespräch entwickelt (z. B. in der kollegialen Beratung, im Teamgespräch oder in der Supervision und bei entsprechender Organisationskultur auch in der Fallbesprechung mit Vorgesetzten). Es handelt sich zumeist um die Bearbeitung von Blockaden. AutorIn der Fallstudien ist eine Fachkraft, die mit ihrem Latein am Ende ist, nicht mehr weiter weiß und Beratung sucht. Sie hofft, dass fremde Blicke auf ihr Fallmaterial und die Beobachtung ihres Erzählstils zu neuen Einsichten führen, so dass sie die Blockade überwinden kann. Nicht zuletzt die Fragen der ZuhörerInnen tragen dazu bei, dass vergessene Informationen und verdrängte Empfindungen ans Tageslicht treten und so der Fall allmählich eine andere Kontur gewinnt. Nur erfahrene Fachkräfte können diese Lücken der Falldarstellung aus ihrem Wissensfundus füllen. Leider gibt es wenige transkribierte oder zumindest unmittelbar nach der Erörterung eines Klärungsfalles aus der Erinnerung rekonstruierte und veröffentlichte Falldarstellungen, die den Verlauf dieses Suchprozesses nachvollziehbar werden lassen. Teilweise findet man Konfusionsfälle als Vorspann zu Darstellungen, die dann in der scheinbar verwirrenden Realität wieder Ordnung schaffen, und den Konfusionsfall zum Demonstrationsfall

fortschreiben bzw. umschreiben. Hier sind Rekonstruktionen dieses Vorganges besonders lohnend, in denen diese scheinbar zwingende Interpretation dekonstruiert wird.

Kaleidoskopfälle sind zwischen diesen beiden Typen angesiedelt und können sowohl in der Aus- und Fortbildung als schriftliches Material verwendet, aber auch in der Supervision oder der kollegialen Beratung in mündlicher Form vorgetragen werden. AutorIn kann entsprechend eine DozentIn der Aus- und Fortbildung oder eine Fachkraft aus der Praxis sein. Ziel der Falldarstellung ist es, bei mehreren möglichen Sicht- und Reaktionsweisen die Plausibilität der verschiedenen Interpretationen abzuwägen. Im Unterschied zum Klärungsfall ist das Material hier bereits systematisch aufgearbeitet, nicht aber so ausgewählt worden, dass sich eine Interpretation aufdrängt. Das schriftlich vorliegende Material kann (wie beim Demonstrationsfall) vom Leser individuell oder in Gruppen bearbeitet werden. Die Diskussion möglicher Alternativen ist in der Falldarstellung der Autorin angelegt und muss nicht (nur) aus dem Erfahrungsfundus der LeserInnen oder ZuhörerInnen gespeist werden.

Die Unterscheidung zwischen diesen drei Falltypen bietet für die Konstruktion und Rekonstruktion von Fällen in der Aus- und Fortbildung und für die Strukturierung von Falldarstellungen in der Praxis einen ersten Einstieg. Abschließend soll noch beispielhaft aufgezeigt werden, wie eine Rekonstruktionen und Dekonstruktionen der Falldarstellungen bei diesen drei Falltypen erfolgen können, indem drei mögliche Herangehensweisen erläutert werden (1) die Lücken- und Werteanalyse und (2) die Betroffenheitsanalyse.

Demonstrationsfall: Wenn eine Falldarstellung Material präsentiert, durch das etwas illustriert wird, das für den Autor bereits geklärt ist und wenn sich aufgrund dieser Frage eine klare Botschaft benennen lässt, dann handelt es sich um einen Demonstrationsfall. In der Rekonstruktion der Falldarstellung sind zunächst die Schlussfolgerungen dieser Falldarstellung dann dahingehend zu prüfen, ob sie nicht zu einseitig, zu stromlinienförmig etwas Bestimmtes belegen und die Mehrdeutigkeit des Falles entsprechend vernachlässigt wurde. Im zweiten Schritt wird dann die Informationsbasis der Schlussfolgerungen analysiert. Hierzu können folgende Fragen

einer *Lücken- und Werteanalyse* dienen, die die Komplexität der Fallanalyse wieder erhöhen:

- Welche Schlussfolgerungen zieht der Autor aus der Falldarstellung?
- Was müsste er wissen, um sicher zu sein, dass diese Analyse des Falles zutrifft und seine Schlussfolgerungen stimmen? Liegen diese Informationen vor?
- Verweisen die fehlenden Informationen auf bestimmte Einseitigkeiten der Materialauswahl? Wie kann sich diese Einseitigkeit auswirken?
- Beruhen die Interpretation des vorliegenden Materials und die Schlussfolgerungen auf bestimmten Wertvorstellungen? Sind die Schlussfolgerungen zwingend, wenn man diese Wertvorstellungen akzeptiert?
- Wie lässt sich das vorliegende Material interpretieren, wenn man von anderen Ziel- und Wertvorstellungen ausgeht?
- Beruhen die Interpretationen auf bestimmten Kausalitätsannahmen?
- Lässt die Darstellung auch andere Ursachenerklärungen zu?
- Welche alternativen Interpretationen sind aufgrund dieser Überlegungen ebenso plausibel wie die vorliegende Interpretation?

Klärungsfall: Will sich der Autor der Fallstudie Klarheit verschaffen in einer Situation, in der vor allem seine eigene Anspannung (Verwirrung, Wut, Enttäuschung etc.) thematisch prägend auf die Darstellung des Falles wirkt und er die Informationen noch kaum gliedern kann, dann liegt es nahe, seine Emotionen als die zentralen Informationen anzusehen, die Aufschluss über die Konstruktionsprinzipien des Falles geben und alternative Analysen des vorgelegten Materials erlauben. Hierzu können folgende Fragen einer *Betroffenheitsanalyse* dienen.

- Welche Gefühle hat der dargestellte Fall bei seinem Erzähler / Autor ausgelöst?
- Welche löst er bei mir (Zuhörer/Leser) aus?
- Welche Interpretationen des Fallmaterials legen diese Empfindungen nahe bzw. welche verhindern sie?
- Welche Gesichtspunkte sind von den ZuhörerInnen eingebracht und vom Autor der Falldarstellung nicht widerlegt worden?
- Welche alternativen Interpretationen sind aufgrund dieser Überlegungen ebenso plausibel wie die vorliegende Interpretation?

Kaleidoskopfall: Stellt der Autor eines Falles verschiedene Lesarten und Interpretationen eines Falles zur Diskussion, so ist bei der Analyse dieser

Fallkonstruktion zunächst zu prüfen, ob es sich nicht doch um einen verkappten Demonstrationsfall oder Konfusionsfall handelt. Hierzu können folgende Fragen dienen:

- Wirkt eine der angebotenen Varianten der Fallinterpretation überzeugender als die andere(n)?
- Beruht dieser Eindruck eher auf der Fülle und Anschaulichkeit des Materials und / oder den damit verbundenen emotionalen Reaktionen (tendenzieller Konfusionsfall) oder auf einer versteckten Kommentierung oder impliziten Schlussfolgerungen (tendenzieller Demonstrationsfall)?

Wenn es sich um einen verkappten Konfusions- oder Demonstrationsfall handelt, dann ist er mit den entsprechenden Fragen (s.o.) zu bearbeiten. Lässt sich eine solche Zuordnung nicht vornehmen, dann handelt es sich um einen „echten“ Kaleidoskopfall, der dem Leser die Kommentierung und Schlussfolgerung überlässt und dabei mehrere Varianten ermöglicht.

Für jedes Element dieses Typs von Falldarstellung (z. B. der Ausgangslage, den Etappen der Fallentwicklung, der Endbilanz) lassen sich Zusammenfassungen zu formulieren, die in der Gruppe diskutiert oder individuell bearbeitet werden können. Die Alternativen können dabei z.B. in drei Spalten aufgelistet werden, bei denen links das Allgemeine, in der Mitte das damit verknüpfte Konkrete und Besondere und rechts unter der Überschrift „Mehrdeutigkeit“ alternative Deutungsvarianten zu dieser Verknüpfung festgehalten werden, die in der Falldarstellung selbst angelegt sind. Prämissen und Bewertungen die in den konkreten Schilderungen oder in den Schlussfolgerungen der Fallanalyse enthalten sind, lassen sich dann farblich markieren und hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Fallinterpretation diskutieren.

Ausblick: Auf der Suche nach Modellen für die Metaanalyse von Fallanalysen

„Es gibt keine objektiven und vollständigen Falldarstellungen. Der Aspektreichtum einer Biografie, die Komplexität einer Situation und die Mehrdimensionalität eines organisatorischen und gesellschaftlichen Kontextes lassen sich prinzipiell nur selektiv erschließen. Um so wichtiger ist es, die Perspektiven zu explizieren, die zu berücksichtigen sind. Erst über die Verschiedenheit der Perspektiven kann die

Übereinstimmung des in den Perspektiven Wahrgenommenen erarbeitet werden.“ (Hamburger 2003: 62). Um diese Kompetenz einer mehrperspektivischen, reflexiven Betrachtung von Fällen und Falldarstellungen zu erwerben und zu trainieren bedarf es entsprechend aufbereiteter Fälle und fallanalytischer Methoden, die eine systematische Unterscheidung und einen Abgleich zwischen Fallbeobachtung, Falldarstellung und Fallinterpretation (Binneberger 1985: 775) erlauben und so dazu beitragen, dass keine der entscheidenden Dimensionen einer Fallanalyse unberücksichtigt bleibt.

Burkhard Müller hat mit seiner Typologie der Einordnung von Fällen als „Fall mit“, Fall für“ und „Fall von“ eine grundlegende und aufschlußreiche Einteilung entworfen, die handlungstheoretisch begründet aus den Interventionserfordernissen der Sozialen Arbeit abgeleitet ist und die nicht nur Interpretationen des Falles, sondern auch Interpretationen der Interpretationen eines Falles erlaubt. Solche Metaanalysen, die eine mehrdimensionale, mehrperspektivische Betrachtung beruflicher Anforderungen und beruflichen Handelns erlauben, sind Mangelware und wären doch für die professionelle Entwicklung einer reflexiven Sozialen Arbeit zentral.

Literaturverzeichnis

- Binneberger, K. (1985): Grundlagen pädagogischer Kasuistik, in: Zeitschrift für Pädagogik, S.773-788
- Esser, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt/Main
- Fatke, R. (1995): Das Allgemeine und das Besondere in pädagogischen Fallgeschichten, in: Zeitschrift für Pädagogik, S. 681-695.
- Hamburger, F. (2003): Einführung in die Sozialpädagogik, Stuttgart
- Hoerster, R. (2001): Kasuistik / Fallverstehen, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied/Kriftel, 2. völlig neu überarb. und aktualisierte Aufl.
- Hoerster, R./Müller, B. (1995): Zur Struktur sozialpädagogischer Kompetenz, in: Combe, A./Helsner, W. (Hg.) Professionalität pädagogischen Handelns, Frankfurt/M., S. 614-648.
- Luckmann, Th. (1992): Theorie des sozialen Handelns, Berlin/New York
- Müller, B. (1993): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivistischen Fallarbeit. Freiburg (3. Aufl.).
- Oevermann, U. (1981): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns, in: Combe, A. / Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt /M., S. 70-182.
- Schütze, H. (1984): Professionelles Handeln, wissenschaftliche Forschung und Supervision, in: Lippenmeier, N. (Hrsg.): Beiträge zur Supervision, Gesamthochschule Kassel, Gesamthochschulbibliothek: ISBN 3-88122-214-6.